

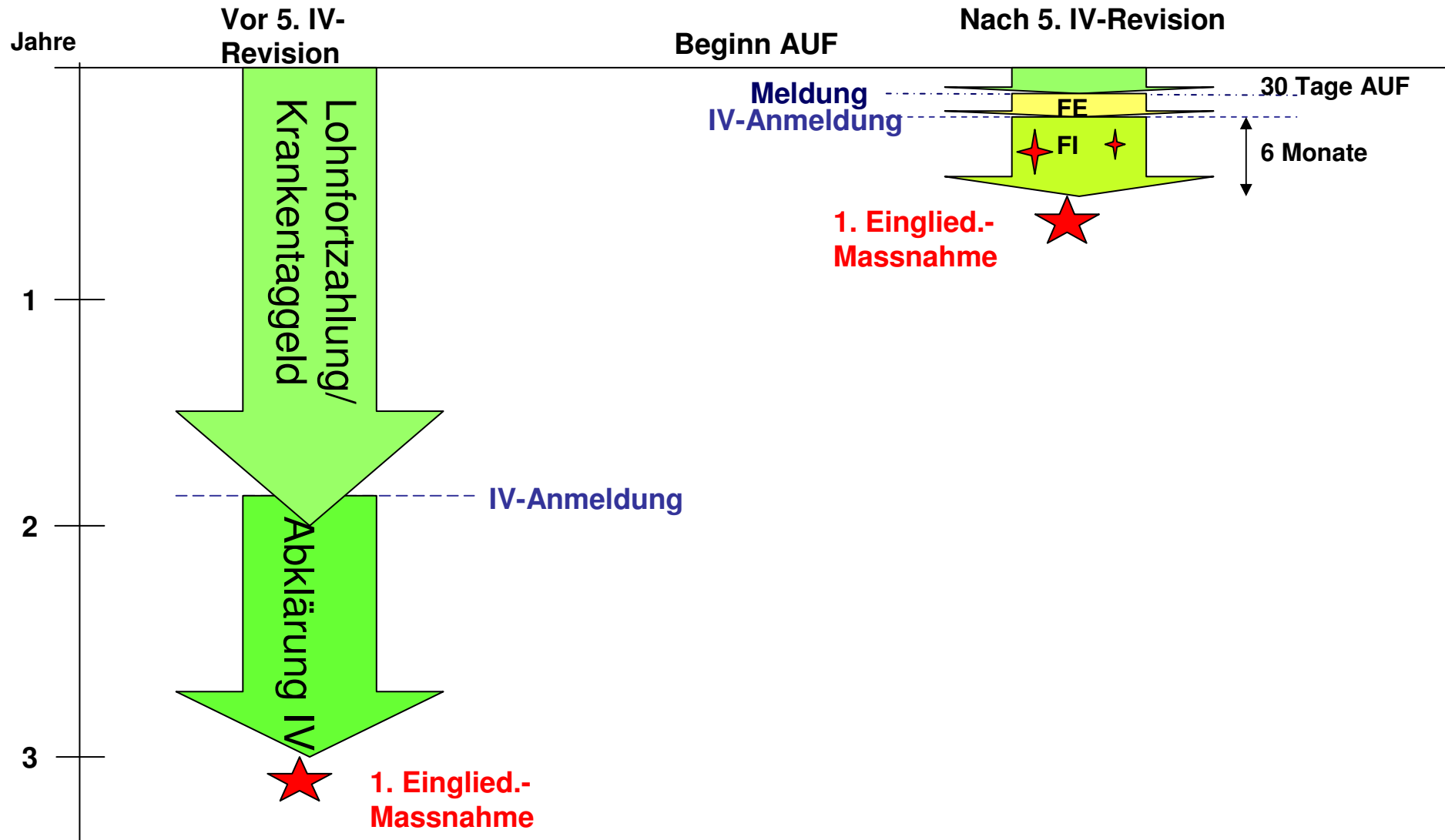


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Wandel der IV von der bisherigen, rentenorientierten Versicherung zu einer Eingliederungsversicherung

**Referat von Manuela Krasniqi,
Produktverantwortliche FEFI, Bereich Steuerung II, GF IV**





Leitsätze

1. Sanieren durch Eingliedern
2. Streng aber fair
3. Geschwindigkeit vor Präzision
4. Gespräch vor Akten
5. Ergebnis vor Reglement



Früherfassung - Ziel

- Möglichst frühe Erfassung jener arbeitsunfähigen Personen, die wegen Krankheit oder Unfall ein Invaliditätsrisiko aufweisen.
- Früherfassung ist Prävention



Früherfassung - Voraussetzung

Gemeldet werden können Personen, wenn

- eine ununterbrochene Arbeitsunfähigkeit von **mindestens 30 Tagen** vorliegt oder
- die Person innerhalb eines Jahres **wiederholt kürzere**, gesundheitsbedingte Abwesenheiten aufweist.



Früherfassung - Meldung

- via **Meldeformular** (kantonale IV-Stelle, Internet,...)
- telefonische Rücksprache mit IV-Stelle möglich
- betroffene Person muss vorgängig über Meldung informiert werden



Früherfassungsgespräch

Wer?

- betroffene Person
- Eingliederungsfachperson der IV-Stelle
- ev. Mitarbeiter des RAD (regional ärztlicher Dienst der IV-Stelle)
- ev. Arbeitgeber

Was?

berufliche, medizinische und psychosoziale Situation,
Ressourcen > Invaliditätsrisiko/IV-Anmeldung?



Frühintervention - Ziel

- Erhalt des bestehenden Arbeitsplatzes
- rasche und zielgerichtete (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen mit Eingliederungspotential



Massnahmen der Frühintervention

Gewährung

- nach IV-Anmeldung
- wenn ein Invaliditätsrisiko besteht
- MN FI sind Teil eines Eingliederungsplanes

Finanzierung

maximal Fr. 20'000.-; 50 Mio. Fr. pro Jahr für alle IV-Stellen

Dauer: in der Regel maximal 6 Monate

Modalitäten

- kein Rechtsanspruch
- keine Taggelder



Massnahmen der Frühintervention

- **Anpassung des Arbeitsplatzes**
 - > Bsp: Stehpult, spezieller Stuhl, „Umbau“ von Maschinen, Anschaffung spez. Geräte, spez. Arbeitsschuhe
- **Ausbildungskurse**
 - im Hinblick auf eine Umplatzierung im Unternehmen oder als Vorbereitung auf Massnahmen beruflicher Art
 - > Bsp: CAD-Kurs, PC-Kurse, Sprachkurse, Fahrausweise (Taxi, etc.), Gabelstaplerkurs, Fachkurse
- **Arbeitsvermittlung**
 - Beratung für Arbeitgebende, Versicherte und allenfalls Arbeitsteam;
 - aktive Unterstützung bei der Suche eines geeigneten neuen Arbeitsplatzes



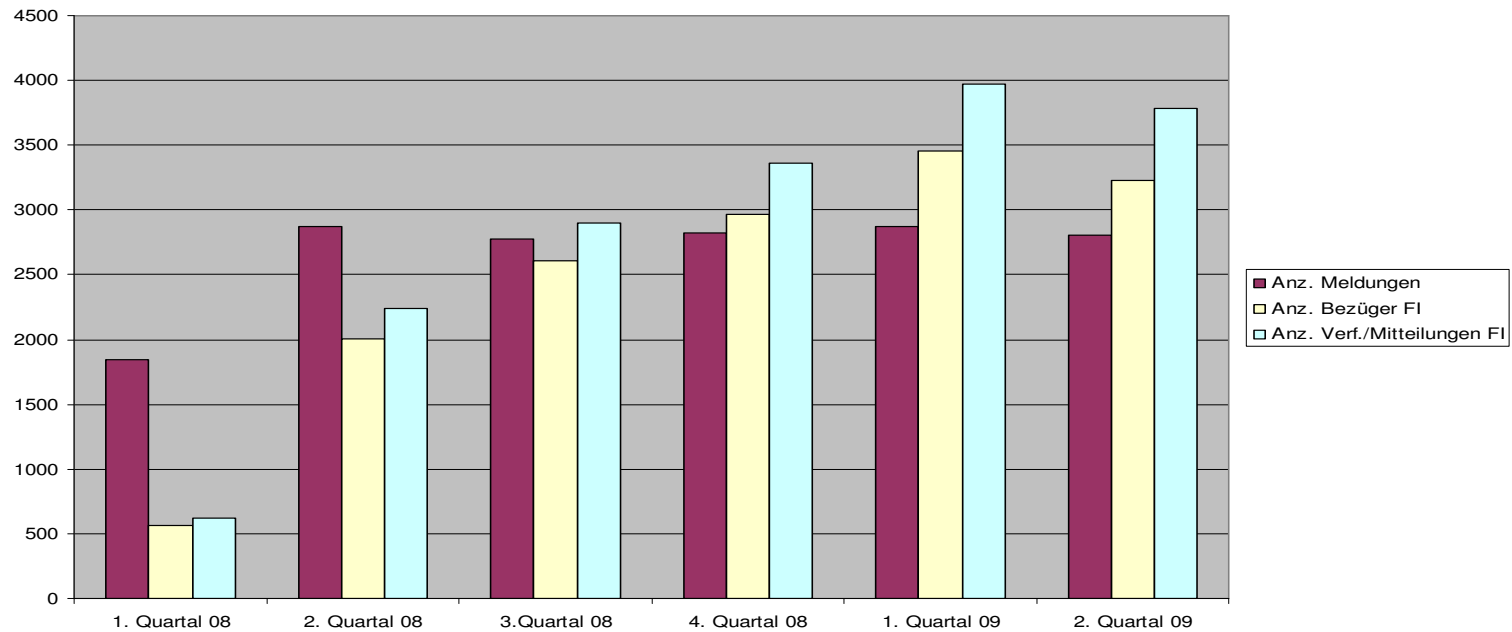
Massnahmen der Frühintervention

- **Berufsberatung**
> Bsp: professionelles Assessment oder Laufbahnberatung, berufsberaterische Tests, Stage
- **sozialberufliche Rehabilitation**
Aufbau/Erhalt Tagesstruktur; Steigerung der körperlichen, psychischen und kognitiven Belastbarkeit; Steigerung der Sozial- und Selbstkompetenz; Gewöhnung an Arbeitsalltag; Coaching bei Lösung sozialer Probleme
> am Arbeitsplatz, in Institution, durch persönl. Coach, etc.
- **Beschäftigungsmassnahmen**
Aufrechterhaltung der Tagesstruktur/Restarbeitsfähigkeit



FEFI – aktuelle Zahlen: Meldungen und FI-Massnahmen

Entwicklung Anzahl Meldungen und Massnahmen FI



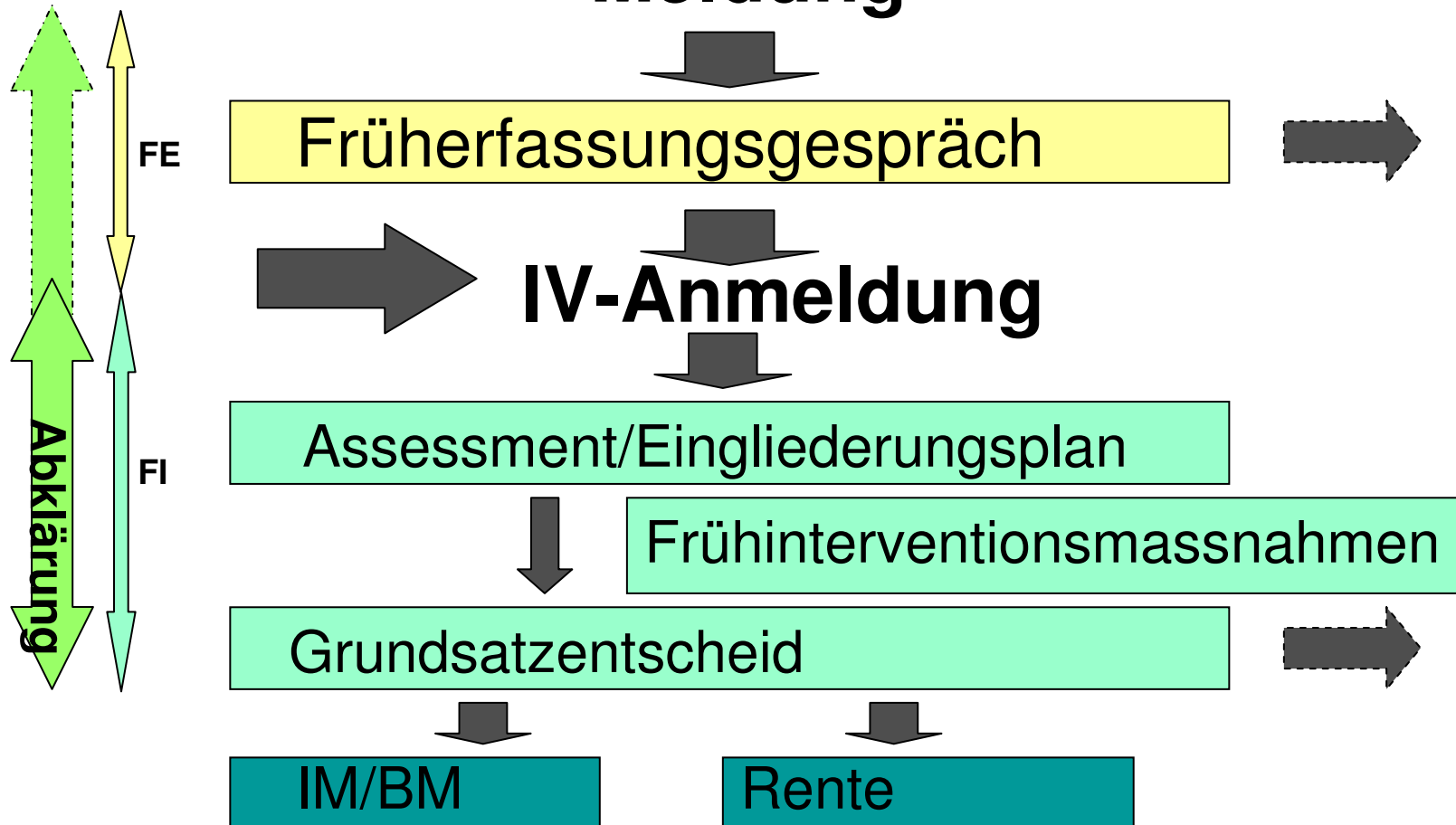


FEFI – aktuelle Zahlen: Meldeinstanzen

30%	Arbeitgeber
26%	versicherte Person
11%	behandelnde Ärzte
10%	Krankentaggeldversicherer
9%	private Versicherungseinrichtungen
6%	Unfallversicherer
5%	Sozialhilfe
3%	Diverse



Eingliederungsmanagement Meldung





Integrationsmassnahmen – gesetzliche Grundlagen

- Anspruch haben vP, welche seit mindestens 6 Monaten zu mindestens 50 % arbeitsunfähig sind
- sofern damit die Voraussetzungen für die Durchführung von Massnahmen beruflicher Art geschaffen werden können (Integrationsmassnahmen zur Vorbereitung auf die berufliche Eingliederung)



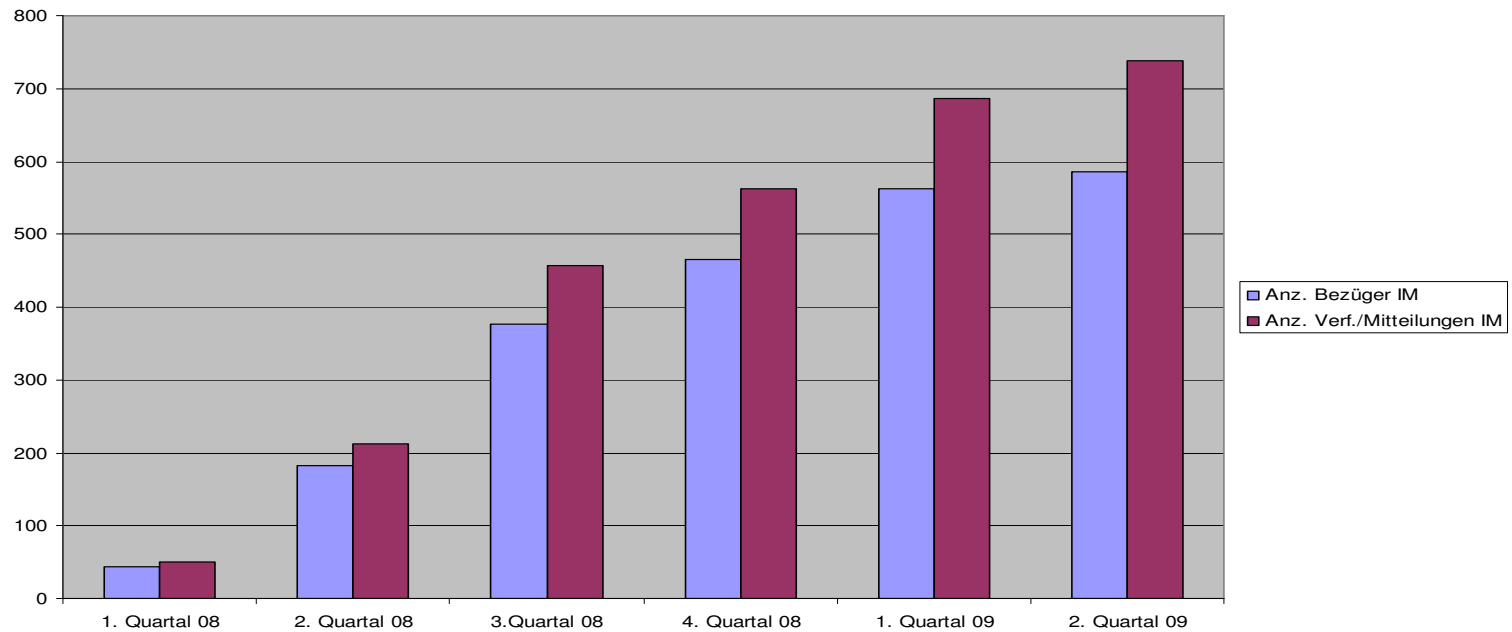
Integrationsmassnahmen – gesetzliche Grundlagen

- Gezielte, auf die berufliche Eingliederung gerichtete
 - Massnahmen zur sozialberuflichen Rehabilitation
 - Beschäftigungsmassnahmen
- IM können mehrmals zugesprochen werden
- Dauer gesamthaft nicht länger als 1 Jahr
- in Ausnahmefällen Verlängerung um max. 1 Jahr
- Durchführung in Institution oder beim bisherigen AG



Integrationsmassnahmen – aktuelle Zahlen

Entwicklung Anzahl Massnahmen IM





Finanzielle Entschädigungen für den Arbeitgeber

- Beitrag bei der Durchführung von Integrationsmassnahmen im bisherigen Betrieb und bei Bedarf Finanzierung eines externen Coachs
- Einarbeitungszuschüsse bei der Anstellung einer von der IV vermittelten Person
- Finanzielle Entschädigungen für Beitragserhöhungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge und der Krankentaggeldversicherung bei Anstellung einer von der IV vermittelten Person



Investierte Kosten pro Jahr

- neue Massnahmen 300 Mio
- damit verbundene
Taggelder 125 Mio
- Personalressourcen 45 Mio

> rund 1/2 Mia Franken pro Jahr



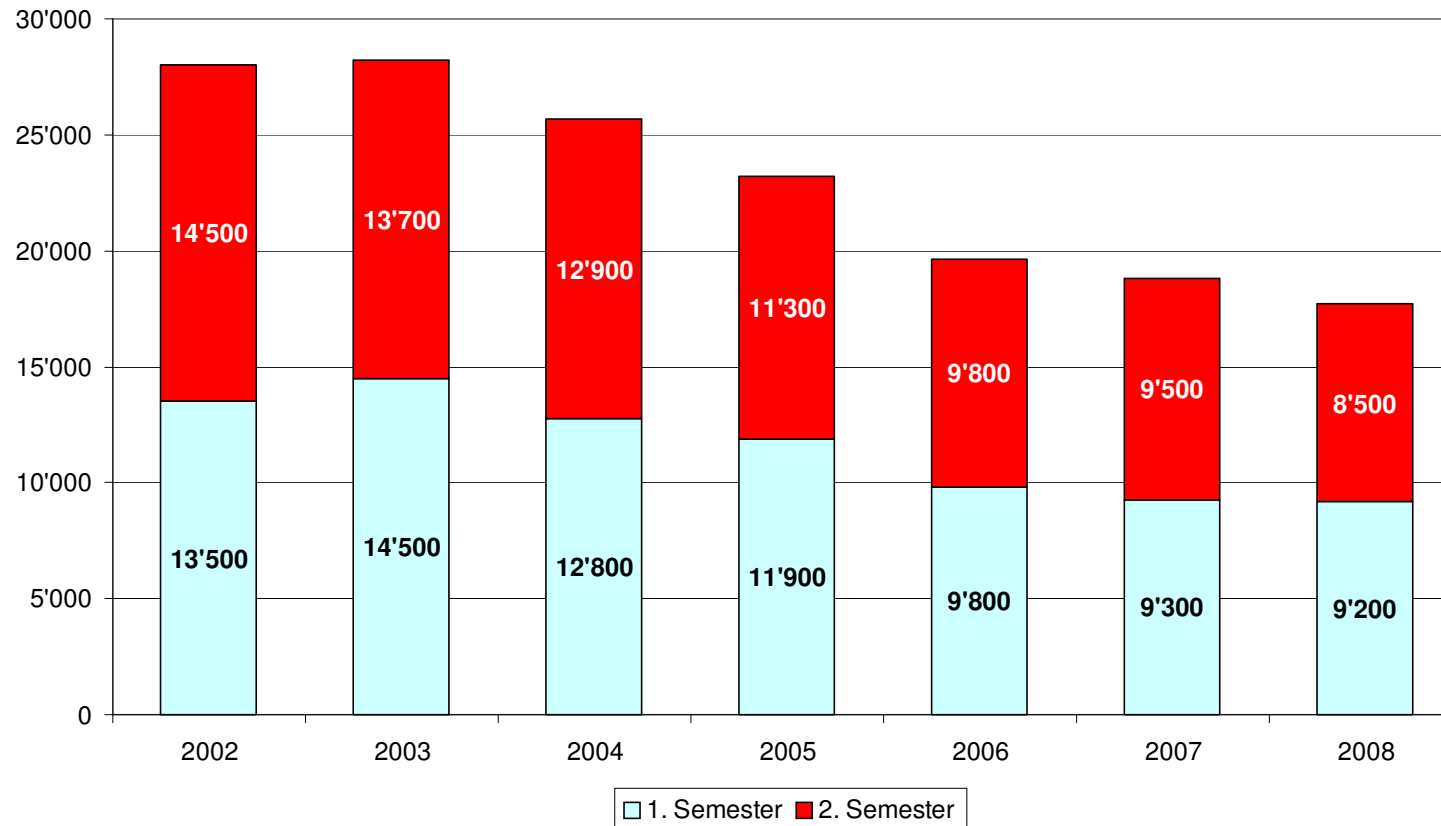
Koordination/Projekte

- Teilnahme am Fachgremium „Früherfassung und Reintegration (FER)“ unter dem Patronat des Schweizerischen Arbeitgeberverbands
- Massnahmenplanung zur Gewinnung von Arbeitgebern (MGAG): Plakate, Inserate, Fachanzeigen, Projekt-Webpage, Internetbanner, etc.
- Projekte mit nationalen Unternehmen: Verstärkung der Zusammenarbeit im FEFI-Bereich
- Pilotversuche zur Förderung der Eingliederung (Art. 68^{quater} IVG)
- Mitarbeit beim Informationsportal für Arbeitgeber: Compasso





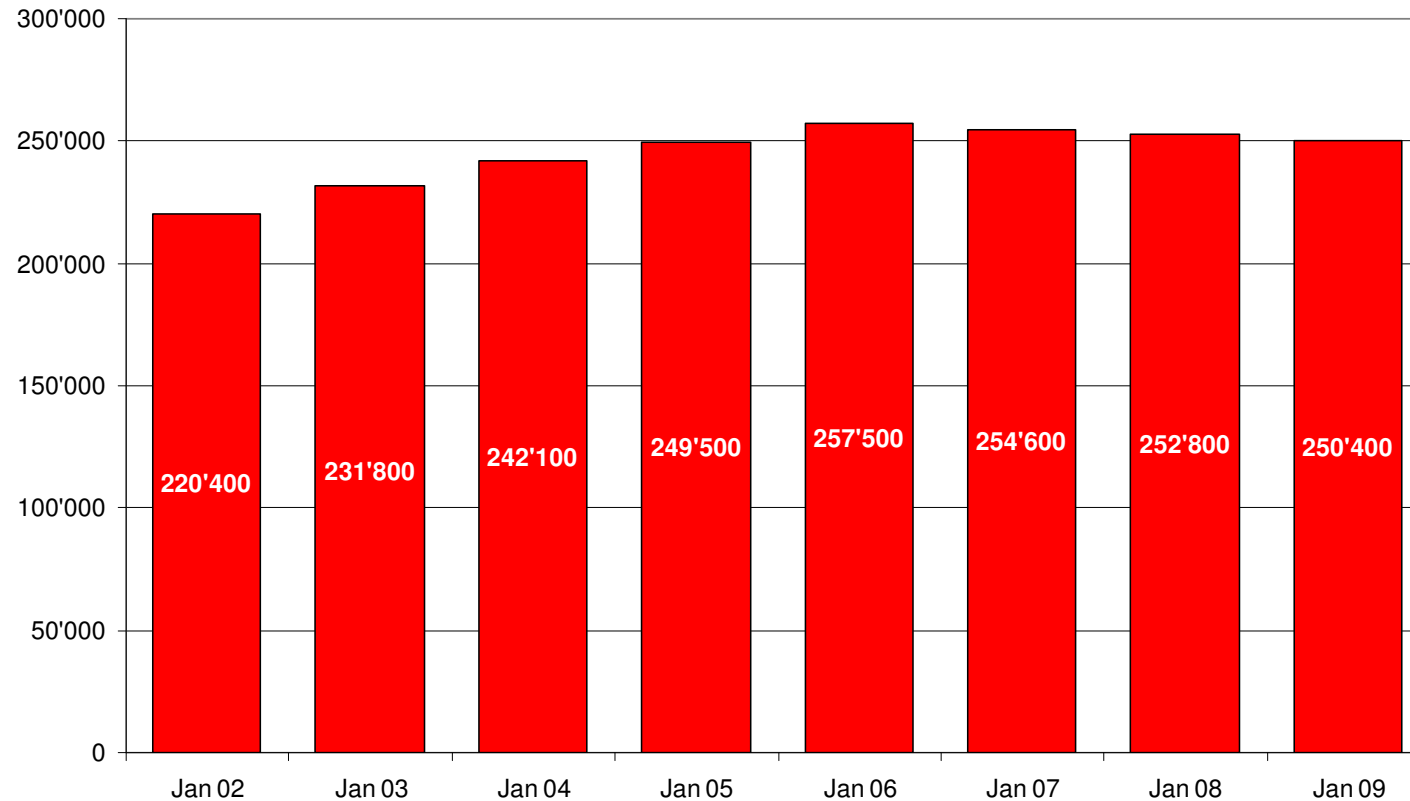
Weniger neue Renten seit 2004 (jährliche Zusprachen / gewichtete Renten*)



* Gewichtete Rente: ganze Rente voll gezählt, Dreiviertelrente mit Faktor 0.75, halbe Rente mit Faktor 0.5, Viertelrente mit Faktor 0.25



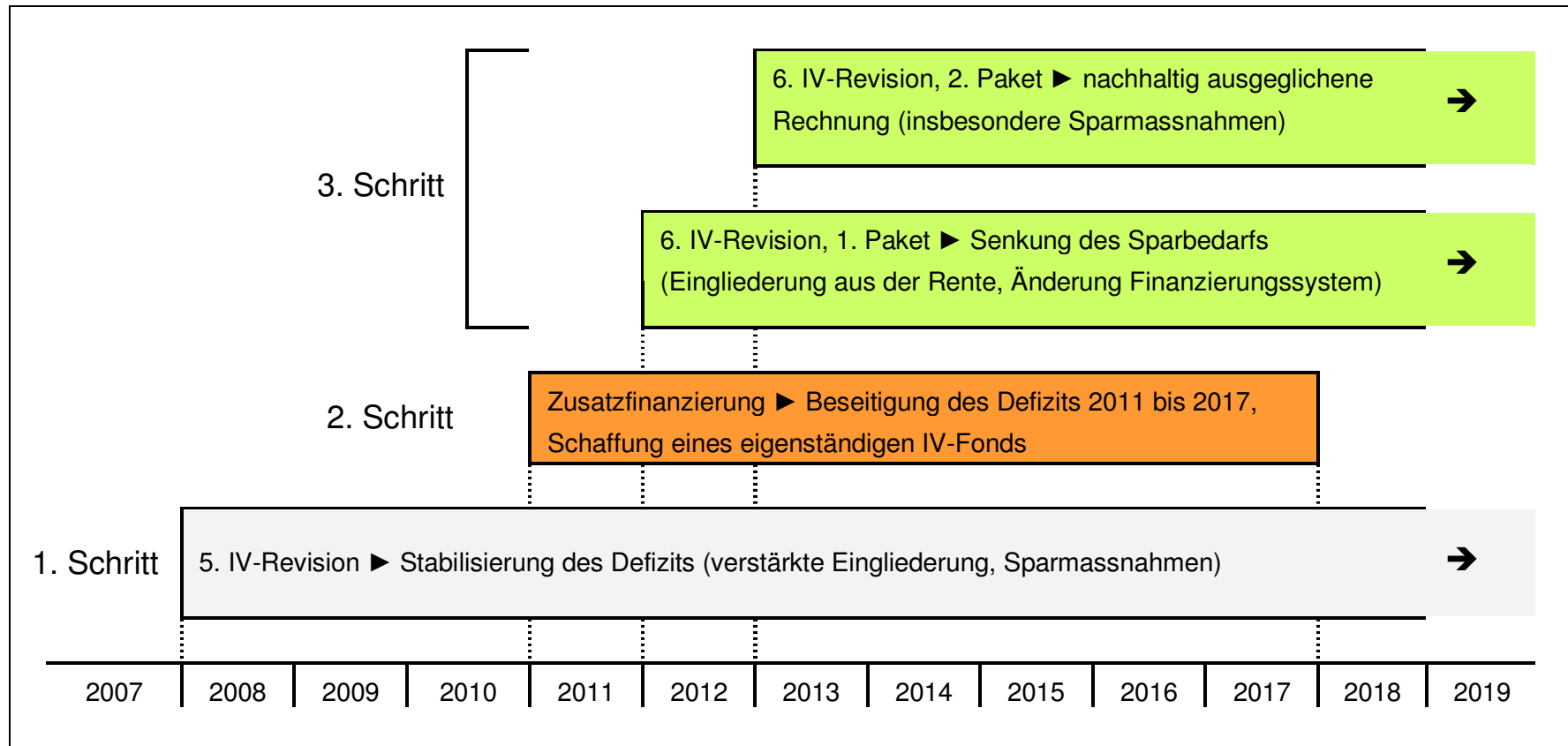
Rentenbestand sinkt seit 2006 (gewichtete Renten*)



* Gewichtete Rente: ganze Rente voll gezählt, Dreiviertelrente mit Faktor 0.75, halbe Rente mit Faktor 0.5 , Viertelrente mit Faktor 0.25



Der Sanierungsplan für die IV





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!